

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

11. Jahrgang

Laufende Nummer: 11

Ausgabetag:
04. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013 | 1 |
| • Einladung zur 11. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 17. Dezember 2013 | 2 |
| • Bekanntgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2013 | 3 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| • Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel | 5 |
|---|---|

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013 – Beginn 08.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Modernisierungsstrategie – Vorstellung Entwurf Detailkonzept |
| TOP 3 | Neubesetzung Verbraucherbeirat / Vertreter des Zweckverbandes |
| TOP 4 | Klageverfahren zu Erstattungen nach § 21 a ThürKAG |

-
- TOP 5 Berichterstattung zur Beitragserhebung / Beitragsrückzahlung
 - TOP 6 Bekanntgabe Beschluss im Eilverfahren /
Sofortvollzug des Duldungsbescheides gegenüber der Gemeinde Bruchstedt
 - TOP 7 Förderprogramm Abwasser 2014
 - TOP 8 Vorstellung Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2014 - 2021

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Darlehensneuaufnahme
- TOP 10 Vergabe Entlastungsanlage und Kläranlage Klettstedt
- TOP 11 Vergabe Kanalisation Bad Langensalza, Langer Rasen
- TOP 12 Vergabe Kanalisation Bad Langensalza, August-Bebel-Straße
- TOP 13 Vergabe Kanalisation Schönstedt, Neuer Weg
- TOP 14 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

E I N L A D U N G
zur 11. Sitzung des Verbraucherbeirates
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
am Dienstag, dem 17. Dezember 2013 - Beginn: 19.30 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Verbraucherbeiratsvorsitzenden
Feststellung der Anwesenheit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Entwicklungen und zukünftige Entsorgungstechnologien
Referent: Dipl. Ing. Matthias Hartmann, Bauhaus-Universität Weimar
- TOP 3 Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2013 - Wiedervorlage
- TOP 4 Förderpolitik des Landes unter Berücksichtigung des ABK
- TOP 5 Abwasserentsorgung und regenerative Energien
- TOP 6 Abstimmung von Beratungspunkten, die demnächst zur Tagesordnung stehen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

B u g d o l
Vorsitzender des Verbraucherbeirates

*Öffentliche Bekanntmachung
der*

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2013**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandsatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages	
	um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	27.000	97.000	7.435.000	7.365.000
die Ausgaben	26.000	96.000	7.435.000	7.365.000
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	0	1.385.000	9.787.400	8.402.400
die Ausgaben	68.000	1.453.000	9.787.400	8.402.400

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird vermindert von 4.474.400,00 € auf 3.629.400,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird erhöht von 1.270.000,00 € auf 1.980.000,00 €.

§ 5

Der Stellenplan 2013 wird nicht verändert.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird nicht verändert.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Langensalza, d. 25. November 2013

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 am 22. Oktober 2013 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen hat mit Bescheid vom 12. November 2013, Az. 07.4 - 1512 - 0030/13, die Übergabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 sowie den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 bestätigt und die Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt. Dem Verband wurde das Recht zugestanden, die Satzung sofort bekanntmachen zu können.

Einzelheiten zur Genehmigung:

1. Der in § 3 der Satzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 3.629.400,00 € genehmigt.
2. Der in § 4 der Satzung neu ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 1.980.000,00 € genehmigt.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 09. Dezember 2013 bis 20. Dezember 2013 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 26. November 2013

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung

**an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 23. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Donnerstag, **2. Januar 2014** sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza
und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.